

A 14_050743_2013

Bearbeiter: DI Wipfler

**12.22.0 Bebauungsplan
Prochaskagasse/Radegunder
Straße/Schöckelbach**

Graz, am 20.06.2016

XII. Bez., KG Andritz

Beschluss

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Das Stadtplanungsamt wurde nach Abwicklung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes (Architektur-Wettbewerb nach dem Grazer Modell) von der Firma Kohlbacher als Eigentümerin der Liegenschaften an der Prochaskagasse und an der Radegunder Straße (Grundstücke Nr. 380, 381, 382/2, 382/3, 374/2, 376/2, 376/3, 375/1 und Teil von 375/2 der KG Andritz) ersucht einen Bebauungsplan zu erstellen, da die Bauflächen für eine Wohnbebauung genutzt werden sollen und eine Tiefgarage errichtet werden soll.

Gemäß dem Deckplan 1 (Baulandzonierung) zum 3.0 Flächenwidmungsplan liegen die Grundstücke in einem Aufschließungsgebiet, für das durch Verordnung ein Bebauungsplan zu erlassen ist.

Die Größe des Areals beträgt ca. 29.763 m².

Der Gebietsbereich ist gemäß dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept als „Wohngebiet mittlerer Dichte“ festgelegt.

Gemäß dem 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich als „Aufschließungsgebiet - Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte bis 0,6 (südlicher Teil mit ca. 5.100 m²) bzw. als „Aufschließungsgebiet - Reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte bis 0,6 (nördlicher Teil mit ca. 24.663 m²) ausgewiesen.

Gemäß dem 4.0 Flächenwidmungsplan-Entwurf, 2. Auflage, ist dieser Bereich als „Aufschließungsgebiet – Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte bis 0,6 ausgewiesen.

In Abstimmung mit anderen betroffenen Abteilungen wurde der Bebauungsplan durch das Stadtplanungsamt erstellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das Planungsgebiet eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne eines „Wohngebietes mittlerer Dichte“ sicherzustellen.

2. Verfahren

Der 12.22.0 Bebauungsplan-Entwurf wurde in der Zeit vom 31.03.2016 bis zum 27.05.2016 (8 Wochen) öffentlich aufgelegt. Am 03.05.2016 fand im ABC - Andritzer Begegnungszentrum eine Bürgerinformation zum Bebauungsplan statt.

Die grundbücherlichen Eigentümer der Grundstücke im Bebauungsplangebiet sowie die für die örtliche Raumplanung zuständige Fachabteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurden angehört (Anhörungsverfahren gemäß § 40 Abs 6 Z 1 StROG 2010).

Während der Auflagefrist erfolgte zu den Parteienverkehrszeiten im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit. Innerhalb der Auflagefrist konnten Einwendungen zum Bebauungsplan schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

3. Einwendungen und Erledigungen

Während der Anhörungsfrist langten 10 Einwendungen und 3 Stellungnahmen im Stadtplanungsamt ein.

4. Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf

In Zusammenschau mit den Einwendungserledigungen, den Vorbringen bei der Bürgerinformationsveranstaltung und der architektonischen Weiterbearbeitung des Projektes wurde der Bebauungsplan redigiert und hat sich u.a. in folgenden Punkten inhaltlich geringfügig geändert:

Planwerk:

- Die Grundgrenzen im Osten zu den Liegenschaften Radegunder Straße 33 und 35 wurden an die jetzt verbücherten Eigentumsverhältnisse angepasst.
- Die Reihenhäuser im Norden wurden etwas nach Süden gerückt.
- Das Gebäude an der Radegunder Straße wurde ein Stück verkürzt, dafür etwas verbreitert.
- Die Höhenlage der Gebäude wurde den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes angepasst.
- Die Hochwasseranschlaglinien wurden eingetragen.
- Die Lage eines zukünftigen Rad- und Fußweges wurde in den Plan eingetragen.

Verordnung – zur Klarstellung wurde eingefügt (fette Schrift):

- § 4 Abs 1:
Für das Gesamtareal (Nettobauplatzflächen) ist insgesamt eine Bebauungsdichte von maximal 0,6 zulässig; **am Bauplatz Nord maximal 0,37, am Bauplatz Süd maximal 0,86.**
- § 6 Abs 4:
Flachdächer sind zu begrünen. Dabei ist eine Substrathöhe von mindestens 8 cm vorzusehen. Von der Begrünung ausgenommen sind **flachgeneigte Dächer bei den Reihenhäusern, Flugdächer**, Dachterrassen, Vordächer, Glasdachkonstruktionen sowie technisch erforderliche Ausbildungen wie z.B. Stiegenhäuser und Lifte.

Erläuterungsbericht:

- Auszüge aus dem Hochwasser-Schutzprojekt wurden angehängt.

Diese Änderungen haben keine Rückwirkungen auf Dritte.

5. Das Planungsgebiet

- Bestehende Rechts- und Planungsgrundlagen
 - 4.0 Stadtentwicklungskonzept:
Gemäß dem 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz ist der Gebietsbereich als „Wohngebiet mittlerer Dichte“ festgelegt.
 - Deckpläne zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept:

Festlegungen des Regionalen Entwicklungsprogramm „REPRO“ (Deckplan 1):
Der Bauplatz liegt in der „Vorrangzone für Siedlungsentwicklung“.

Nutzungsbeschränkungen (Deckplan 2):
Teilweise Lage im Überflutungsbereich HQ 30 und HQ 100 des Schöckelbaches und des Weizbaches.

Verkehr (Deckplan 3):
Die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der Radegunder Straße durch die Buslinie Nr. 41 (Innerstädtische Bedienqualität der Kategorie 3) ist als gut anzusehen. Kategorie 3: „städtische Bedienqualität, Intervalle von 10 bis 20 Minuten, Bedienung von Betriebsbeginn bis –ende.“

Verkehrslärm (Deckplan 4):
Radegunder Straße: 70 – 75 dB L (A, eq) Nacht

○ Flächenwidmungsplan – 2002:

Das Planungsgebiet ist gemäß dem 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 zum größeren Teil als „Aufschließungsgebiet 05.06 – Reines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichtewert von 0,2 bis 0,6 und zum kleineren Teil als „Aufschließungsgebiet 05.06 – Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichtewert von 0,2 bis 0,6 ausgewiesen.

○ Deckpläne zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002:

Baulandzonierung (Deckplan 1): Aufschließungsgebiet 05.06

Beschränkungen für die Raumheizung (Deckplan 2) gemäß § 30(7) StROG 2010 iVm § 11 Abs 2 der VO zum 3.08 Flächenwidmungsplan: Bei Neuerrichtung oder Austausch anzeige-pflichtiger Heizanlagen (ab 8 kW) im Geltungsbereich, besteht ein Verbot für das Heizen mit festen Brennstoffen. Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs.

Hochwasserabfluss und Gefahrenzonenplan (Deckplan 3): Das Planungsgebiet liegt zum Teil im Gefährdungsbereich des HQ 30 und HQ 100 des Schöckelbaches und des Weizbaches.

Kartenbeilagen zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002:

Karte 1 – Abwasserentsorgung: zentral entsorgt

Kommunales Energiekonzept (KEK) 2011:

Der Bauplatz liegt innerhalb des aktuellen Versorgungsgebietes Fernwärme (südlicher Teil) und innerhalb des aktuellen Versorgungsgebietes Erdgas (nördlicher Teil).

○ Gründe für die Festlegung als Aufschließungsgebiet:

Fehlende oder mangelhafte infrastrukturelle Entwicklung:

- Anbindung an das öffentliche Straßen und Wegenetz
- innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)

Öffentliche Interessen:

- geordnete Siedlungsentwicklung, Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild
- Belange des Hochwasserschutzes
- Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen für Wohngebiete an stark emittierenden Verkehrsbändern (Straße)
- Bebauungsplanpflicht

- Großräumige Lage:
 - Das Planungsgebiet liegt nördlich des Zentrums von Andritz zwischen der Radegunder Straße und dem Schöckelbach und östlich des Areals der Maschinenfabrik Andritz.
 - Die Radegunder Straße ist dabei die Hauptverbindungsstraße von Andritz in Richtung Radegund/Kumberg. Sie weist die Buslinie 41 auf.
 - Der Gebietsbereich wird durch niedrige, flächige Bebauung im Westen, durch Kleinwohnhaus-Bebauung gegenüber der Prochaskagasse im Süden und Südwesten und durch Geschoßwohn-Bebauung gegenüber der Radegunder Straße bestimmt. Etwas weiter im Südosten und Südwesten befinden sich Wohnanlagen mit jeweils 4- bis 5-geschossigen Bebauungen. Etwas weiter im Westen ist der Parkplatz und das Bürogebäude der Maschinenfabrik Andritz (6- bis 7-geschossig) gegeben.

- Kleinräumige Umgebung zum Planungsgebiet
 - Im Süden gegenüber der Prochaskagasse: Kleinhäuser, 1 1/2-geschossig bis 2-geschossig
 - Im Osten gegenüber der Radegunder Straße: 3-geschossiger Wohnblock; 3-geschossiger Altbau; 5-geschossige Wohnanlage
 - Im Osten: einige Kleinhäuser, 2-geschossig
 - Im Nordosten an der Radegunder Straße: kleinere Wohnanlage, bis 3 1/2-geschossig
 - Im Norden gegenüber des Weizbaches: Einfamilienhäuser und Reihenhäuser, 2-geschossig
 - Im Westen: flächige Bebauung des Jugendzentrums Andritz: Kinderkrippe, Kindergarten, Hort
 - Etwas weiter entfernt im Westen: Bürogebäude der Maschinenfabrik Andritz, 6- bis 7-geschossig; langgestreckte Wohnhäuser, 3 1/2-geschossig
 - Im Südwesten etwas weiter entfernt: 4- bis 5-geschossige Wohnanlage

- Baubestand im Planungsgebiet

Baubestand ist derzeit keiner vorhanden.

- Ausmaß der Grundstücke

Das Planungsgebiet besteht aus den oben angeführten Grundstücken der Fa. Kohlbacher mit einer Gesamtbruttofläche von ca. 28.897 m². Weitere 866 m² gehören zu den Liegenschaften Radegunder Straße 33 und 35.

Der Baufläche der Fa. Kohlbacher soll von einem Bauträger bebaut werden.

- Umwelteinflüsse:

Verkehrsimmissionen auf den Bauplatz sind durch die Radegunder Straße im Osten gegeben.

Infolge der Hochwasser-Problematik entlang des Schöckelbaches und der Weizbaches wurde im Vorfeld eine wasserbautechnische Planung erarbeitet, der zufolge eine Fläche von 4.165 m² entlang der beiden Bäche vom Planungsgebiet an das öffentliche Gut abgetreten wird – „Auenpark“ (Anm.: diese Teilfläche kann bei der Berechnung der Bebauungsdichte für den Bauplatz nicht herangezogen werden). Für die Abtretung dieser Fläche existiert bereits ein Vertrag zwischen der Fa. Kohlbacher und der Stadt Graz.

Durch Hochwasserschutz-Maßnahmen entlang des Schöckel- und Weizbaches, welche u.a. auf dieser Fläche stattfinden und auch umfangreiche ökologische Maßnahmen beinhalten, wird eine Hochwasser-Freistellung für das übrige Planungsgebiet bis zu einem HQ 100 erreicht. Vom HQ 100 ist jetzt nur ein kleinerer Teil im Süden des Areals betroffen.

- Topographie

Das Planungsgebiet ist annähernd eben. Dabei liegt es etwas tiefer als die Radegunder Straße. Ab der Mitte des Planungsgebietes steigt das Gelände in Richtung Nordosten sehr leicht an.

Der Schöckelbach und der Weizbach liegen naturgemäß etwas tiefer als das Planungsgebiet.

- Infrastruktur

Der Gebietsbereich ist mit infrastrukturellen Einrichtungen erschlossen.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im Bereich der südlichen Radegunder Straße und im ca. 600 m entfernten Bezirks- und Stadtteilzentrum mit regionaler Bedeutung „Andritz“.

Die Volksschule „Prochaskagasse“ und das „Jugendzentrum Andritz“ liegen in unmittelbarer Nähe.

- Erschließung/Verkehr

Individualverkehr:

Das Planungsgebiet liegt an der Radegunder Straße (diese ist Landesstraße), welche die Haupteinfahrt in diesem Bereich darstellt.

Davon zweigt in Richtung Westen die Prochaskagasse (diese ist eine Sackstraße) ab, welche im Zuge der geplanten Bebauung deutlich verbreitert wird und nordseitig einen Grünstreifen und einen Gehsteig erhalten soll.

Zudem wird der Kreuzungsbereich mit der Radegunder Straße ausgebaut. Auch der Bereich um die Haltestelle der Buslinie 41 im Bereich der Radegunder Straße wird ausgebaut und Platz für ein Wartehäuschen und einen Gehsteig geschaffen.

Öffentlicher Verkehr:

Der Bauplatz liegt an der Radegunder Straße. Hier wird die Buslinie 41 (Dürrgrabenweg – St. Leonhard) geführt. Die Bedienung erfolgt in der Regelzeit alle Viertelstunde. Ein Abend-, Samstags- und Sonntagsverkehr ist gegeben.

Geh- und Radwege:

Ein Gehsteig ist entlang der Radegunder Straße vorhanden. Er soll auf 2,00 m verbreitert werden. Entlang des Schöckelbaches im Westen führt eine Radroute zum Zentrum Andritz und weiter in Richtung Innenstadt. Ein zukünftiger Geh- und Radweg wird im Planungsgebiet eingetragen.

- Ver- und Entsorgung

Der Gebietsbereich ist voll erschlossen. Die Entsorgung der Schmutzwässer hat über das öffentliche Kanalnetz zu erfolgen. Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal befinden sich an der Radegunder Straße, der Prochaskagasse und entlang der Westgrenze des Planungsgebietes.

Die Oberflächenwässer sind durch ein Entsorgungssystem (Versickerung, Retention) abzuleiten. Die Ausbildung der Dächer der Geschosswohn-Bebauung als extensive Gründächer erleichtert die Entsorgung der Dachwässer.

Gemäß dem „Kommunalen Energiekonzept“ liegt das Planungsgebiet innerhalb des aktuellen Versorgungsgebietes Fernwärme (südlicher Teil) und innerhalb des aktuellen Versorgungsgebietes Erdgas (nördlicher Teil).

6. Inhalt des Bebauungsplanes: BEBAUUNG

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Wohnbebauung gemäß der im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 festgelegten Widmungskategorien „Allgemeines Wohngebiet“ und „Reines Wohngebiet“ mit der Bebauungsdichte von insgesamt maximal 0,6.

Im Vorfeld zum Bebauungsplan wurde mittels eines geladenen Architektenwettbewerbes ein Bebauungs- und Gestaltungsentwurf erarbeitet.

Ein Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Graz war im Architekturwettbewerb als Juror vertreten und es wurde die überarbeitete Planung vom Gestaltungsbeirat sodann positiv begutachtet.

Der Bebauungsentwurf wurde vom Stadtplanungsamt geprüft und als Grundlage für die Bebauungsplanung herangezogen.

Im Bebauungsplan wird die Verteilung der Baumassen durch die Baugrenzlinien festgelegt.

Es sind im Norden des Areals (Bauplatz Nord) 6 Reihenhauszeilen mit insgesamt 30 Wohneinheiten gegeben. Die Reihenhauszeilen sind dabei in ihrer Längsausdehnung von Nordwesten nach Südosten ausgerichtet und weisen 2 Geschosse und flachgeneigte Dächer auf. Infolge der Holzbauweise der Reihenhäuser ist es nicht sinnvoll, hier begrünte Dächer auszuführen, da diese bei geringsten Undichtigkeiten zu großen Schäden in den Holzkonstruktion führen (siehe dazu die bauphysikalische Stellungnahme von Prof. DI Dr. Rudolf Suntinger im Akt). Eigengärten sind den einzelnen Reihenhäusern zugeordnet. Im Nordosten befinden sich größere Grünflächen. Im Nordwesten begleitet eine große Grün- und Spielplatzfläche den „Auenpark“.

Im Süden des Areals (Bauplatz Süd) ist eine Geschoßwohn-Bebauung geplant mit insgesamt 92 Wohneinheiten geplant. Dabei sind 5 Punkthäuser im Westen und ein längliches, die Radegunder Straße begleitendes Gebäude im Osten gegeben. Durch eine versetzte Anordnung der Punkthäuser entstehen jeweils hofartige Freiräume.

Die Punkthäuser sind 3- und 4-geschossig ausgebildet, das Gebäude nahe der Radegunder Straße ist 4-geschossig gegeben.

Die Baukörper der Geschoßwohn-Bebauung (Massivbauweise, keine Holzbauten) weisen extensiv begrünte Flachdächer auf.

Beim Gebäude an der Radegunder Straße soll der Straßenraum der Radegunder Straße, der im gegenständlichen Bereich durch Gebäudefronten ohne Balkone oder offene Laubengänge definiert ist, weiterentwickelt werden. Es wird eine „gestaltete Hausfassade“ des Gebäude angestrebt.

Eine zukünftig mögliche Teilungslinie und die Höhenlagen der einzelnen Gebäude sind im Bebauungsplan eingezeichnet. Ein Ausgleich der Bebauungsdichten zwischen der Bebauung im Norden und im Süden ist zulässig, damit das Bebauungskonzept - trotz der geplanten Teilung infolge unterschiedlicher Verwaltungseinheiten - in einen Nordteil (Reihenhäuser) und Südteil (Geschoßwohnbauten) umgesetzt werden kann.

7. Inhalt des Bebauungsplanes: VERKEHRSANLAGEN

Für die gesamte Geschoßwohn-Bebauung wird eine Tiefgarage für 92 Pkw-Stellplätze hergestellt. Die Zufahrt erfolgt in der Mitte der Prochaskagasse. Die Kreuzung Radegunder Straße/Prochaskagasse wird ausgebaut. Weiters wird die Prochaskagasse deutlich verbreitert und zudem ein nordseitiger Gehsteig und ein Grünstreifen errichtet. Längsparkplätze in der Prochaskagasse werden hergestellt.

Es werden für die Verkehrsmaßnahmen im Bereich der Prochaskagasse und Radegunder Straße ca. 823 m² vom Areal der Fa. Kohlbacher abgetreten. Dazu gibt es einen Vertrag zwischen der Fa. Kohlbacher und der Stadt Graz.

Ca. 25 Besucherstellplätze sind im Inneren der Wohnanlage für die Geschoßwohn-Bebauung situiert.

Die Reihenhäuser im Norden des Areals weisen je Einheit jeweils zwei Pkw-Stellplätze mit Flugdach auf.

Ein Zukünftiger Geh- und Radweg ist eingezeichnet. Es gibt die dezidierte Zusage der Fa. Kohlbacher hier der Öffentlichkeit auf Verlangen ein Servitut einzuräumen. Ein diesbezüglicher Vertrag soll noch 2016 errichtet werden. Der geplante Geh- und Radweg soll zukünftig den vorhandenen Geh- und Radweg am Ursprungweg mit einer Stichstraße des Rotmoosweges (=Privatweg) verbinden. Derzeit scheitert jedoch die Umsetzung am Widerstand der zahlreichen Eigentümer dieser Privatstraße.

8. Inhalt des Bebauungsplanes: FREI- und GRÜNRAUMGESTALTUNG

Der Innenbereich der geplanten Wohnanlage wird für Grünanlagen und für Kinderspielflächen genutzt. Zahlreiche Bepflanzungen mit Laubbäumen sind zu tätigen.

Die Flachdächer bei der neuen Geschoßwohn-Bebauung sind mindestens extensiv zu begrünen. Es erfolgt dadurch eine Verbesserung der Regenwasser-Retention und des Mikroklimas.

Etwas geplante Lärmschutzwände sind beidseitig zu begrünen.

In der Nähe des Schöckelbaches wird eine größere zusammenhängende Grün- und Spielplatzfläche geschaffen. Diese weist eine Fläche von ca. 2.300 m² auf und liegt in Zusammenhang mit dem die Bäche begleitenden „Auenpark“ mit 4.165 m².

Die Reihenhäuser in Norden weisen zudem Eigengärten und Grünflächen auf.

Bei der Geschoßwohn-Bebauung sind in Richtung Osten noch Heckenpflanzungen durchzuführen.

9. Aufhebung Aufschließungsgebiet:

Die Anbindung an das öffentliche Gut ist in der Prohaskagasse gegeben – diese wird verbreitert und ausgebaut.

Die innere Erschließung erfolgt schlüssig nach dem Bebauungskonzept. Der größte Teil der Kfz-Parkierung erfolgt in einer Tiefgarage.

Die Bebauung wurde mittels eines Architekturwettbewerbes ermittelt und bietet eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Die Belange des Hochwasserschutzes werden durch die Anlage einer 4.165 m² großen Fläche entlang der Bäche (zukünftiger „Auenpark“ mit wasserbautechnischen Maßnahmen) berücksichtigt. Eine weitgehende Hochwasserfreistellung für die bebauten Flächen wird erreicht.

Entlang der Radegunder Straße ist ein längsgerichteter Baukörper angeordnet, welcher einen Schallschutz in Richtung Westen bietet.

Ein Bebauungsplan wird im Sinne der Bebauungsplanpflicht erstellt.

10. ALLGEMEINES

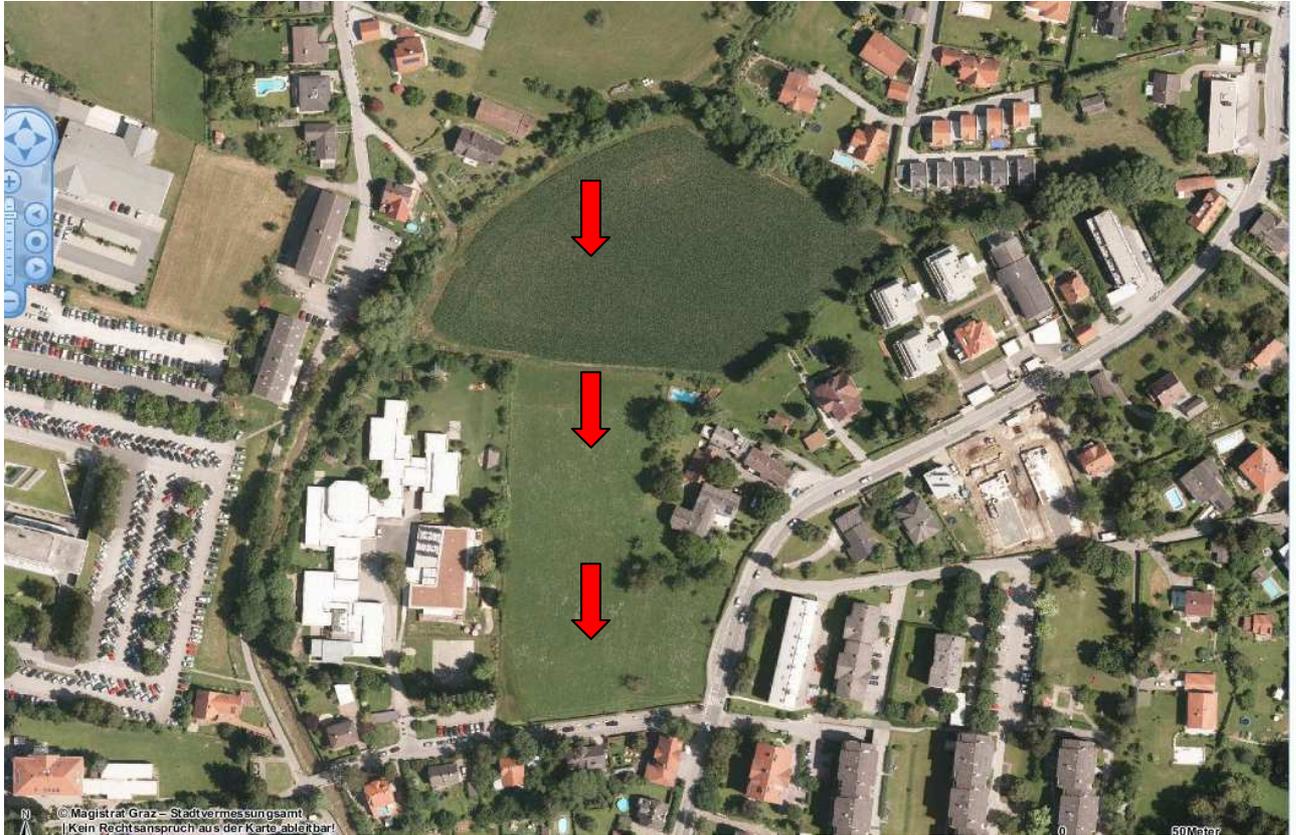
- Der 12.22.0 Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht. Die zeichnerische Darstellung erfolgt im Maßstab 1:500 und auf Basis des digitalen Stadtplanes von Graz.
- Der Plan ist als dreifarbige Plottung ausgeführt, wobei die städtebaulichen Festlegungen in roter Farbe und die Festlegungen betreffend die Grüngestaltung in grüner Farbe dargestellt sind.

Für den Gemeinderat:

Dipl. Ing. Bernhard Inninger
(elektronisch gefertigt)

Beilagen:

- Luftbild (2011): Auszug aus den GeoDaten-Graz. Die Pfeile bezeichnen das Planungsgebiet.
- Auszug aus dem Projekt Hochwasserschutz Schöckel- und Weizbach



Bundeswasserbauverwaltung Amt der Steiermärkischen Landesregierung A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit Referat Schutzwasserwirtschaft 8010 Graz, Wartnergasse 43		 Wasserwirtschaft STEIERMÄRKEN	
Stadt Graz A 10/5			
Sachprogramm GRAZER BÄCHE Detailprojekt 2015 Schöckelbach BA3 Abschnitt 3 Jugendzentrum Andritz - Brücke Rotmoosweg Bach - km 2,215 - 2,585 L = 370 m			
PLANVERFASSER: <small>BERATUNG • PLANUNG • BAUAUFRECHT • PROJEKTMANAGEMENT KONSTRUKTION • VERKEHR • WASSER • UMWELT</small>		PROJEKT NR.: 2007-08	
 Dipl. Ing. ROLF H. RAKUSCH <small>Staatl. Befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen A-8010 Graz - Kreuzgasse 30 0316/32.32.32 r.raf@rakus.ch</small>		MASSSTAB:	
		PLANGRÖSSE:	
INHALT: Wasser- und Naturschutzrechtliche Einrichtedetailplanung SCHÖCKELBACH (04) Technischer Bericht und Grundanspracheverzeichnis			EINLAGE NR.: 2
			AUSFERTIGUNG:
GEZ.:	GEPR.:	Ris.	Datum: 2015-08-14
PLAN NR.:	INDEX: ...		

TECHNISCHER BERICHT

Inhalt

1.) Allgemeines	2
1.1) Auftrag und Ortsangabe	2
1.2) Zielsetzung und Projektsinhalt	2
1.3) Grundlagen	3
2.) Beschreibung des Projektgebietes	4
2.1) Bearbeitungsbereich	4
2.2) Schutzgebietsausweisungen	7
2.3) Bestehende Wasserrechte	7
2.4) Hochwassersituation	7
3.) Hochwasserschutzmaßnahmen	10
3.1) Gesamtkonzept	10
3.2) Fertiggestellte Baumaßnahmen am Unterlauf	11
3.3) Baumaßnahmen BA 3	12
3.3.1) Linearausbau	12
3.3.2) Berechnung	15
3.4) Geplante Baumaßnahmen (Ausblick)	15
• Bauabschnitt BA 4	15
• Rückhaltebecken Annengraben/Wainitzen RHB 1	15
4.) Fremde Rechte / Grundanspracheverzeichnis	16
5.) Zusammenfassung	18
6.) Anhang	19

5.) Zusammenfassung

Die Linearmaßnahme Schöckelbach BA 3 (Länge = 370 m) stellt eine Fortsetzung der erforderlichen HWS-Maßnahmen entlang des Schöckelbaches entsprechend dem Sachprogramm Grazer Bäche dar, um die entlang des Baches liegenden Siedlungsräume und das Zentrum von Andritz hochwasserfrei zu stellen.

Mit der Summe aller derzeit geplanten Maßnahmen lässt sich im Endausbau ein HQ50 Schutz erreichen.

Im Bauabschnitt 3 wurde trotz Steigerung des Abflussvermögens auf $Q = 15,50 \text{ m}^3/\text{s}$ versucht mit geringen wasserbautechnischen Maßnahmen die Eingriffe in den Bachverlauf wie auch bei der Solgestaltung so gering wie möglich zu halten.

Ein großes Augenmerk wurde auf die Ausbildung von ökologischen Ausgleichsflächen gelegt, deren Flächen im Verhältnis zur geringen Bachausbaulänge von 370 m überproportional ausgebildet werden und eine wesentliche, naturnahe Bereicherung für den gesamten Schöckelbach darstellen.

Graz, im Dezember 2015

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-27T12:53:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.